



Hausordnung

Vorwort

Ein gutes Schulklima gründet auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und höflichen Miteinander von Lehrkräften, Schülern, Mitarbeitern und Eltern.

Hilfsbereitschaft und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie auch das faire Austragen von Konflikten sind für den guten Umgang so vieler Menschen miteinander entscheidend.

Für das Gelingen der Schulgemeinschaft der Maristen-Realschule Cham tragen wir alle Verantwortung.

Zusammenleben

- Das Zusammenleben vieler Menschen in einem Gebäude erfordert gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Respekt und Bereitschaft zur Mitverantwortung.
- Wir verzichten auf jede Art von körperlicher oder seelischer Gewalt.
- Bei Gewalttätigkeiten gegenüber anderen wenden wir uns nicht ab, sondern greifen in geeigneter Weise ein.
- Wir achten das Eigentum anderer und das der Schule. Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
- Um unnötige Behinderungen und Gefährdungen zu vermeiden, achten wir am Pausenkiosk auf Ordnung und Disziplin.
- Wir unterlassen das Rennen, Drängeln, Schieben und Stoßen auf den Gängen und den Treppen und das Raufen im ganzen Schulbereich.
- Pünktliches Erscheinen zum Unterricht ist für uns selbstverständlich und darüber hinaus ein Zeichen von Höflichkeit und Selbstdisziplin (7.55 Uhr im Klassenzimmer).

Verantwortung für Klassenzimmer und Schulgelände

- Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung im Schulhaus und auf dem Schulgelände. Wir verlassen die Toiletten selbstverständlich so, wie wir sie vorzufinden wünschen.
- Wir gehen mit Schuleigentum (Schulgebäude, Möbeln, Geräten, Büchern) sorgsam um. Gegebenenfalls muss Schadensersatz geleistet werden.
- Beschädigungen oder Gefahrenpunkte werden umgehend einer Lehrkraft oder dem Sekretariat gemeldet, damit Abhilfe geschaffen werden kann.
- Nach dem Ende der letzten Unterrichtsstunde werden die Fenster geschlossen, das Licht ggf. abgeschaltet, die Tafel gewischt und die Stühle hochgestellt. Jeder Arbeitsplatz wird sauber hinterlassen.
- Sportliche Betätigungen, insbesondere Ball- und Laufspiele während der Pause, sind nur auf dem Sportgelände gestattet.

Unterricht und Pausen

- Das Schulgebäude ist ab 07.10 Uhr geöffnet. Bis 07.50 Uhr halten sich die Schüler in der Eingangshalle und in der Pausenhalle auf.
- Während der Pausen sind wir vorzugsweise im Freien (Terrasse, Pausenhof) oder in der Pausenhalle, der Aufenthalt in den Klassenzimmern und den Gängen ist nicht erlaubt.
- Zu Beginn der Pause führt der Weg immer abwärts. Zur Stunde vor der Pause nehmen wir das mit, was wir in der Pause brauchen; zur Pause nehmen wir das mit, was wir zur Stunde nach der Pause brauchen.
- Der Aufenthalt auf dem Sportplatz ist während der ersten und zweiten Pause erlaubt. Verboten ist das Betreten der Rasenflächen und der Grünanlagen.

Abwesenheitsmeldungen

- Bei krankheitsbedingten Unterrichtsversäumnissen benachrichtigen die Erziehungsberechtigten am Tag der Erkrankung spätestens bis 08.00 Uhr die Schule.
- Erkrankt ein Schüler während des Unterrichts, so meldet er sich persönlich im Sekretariat.
- Bei Beurlaubungen, die aus anderen Gründen notwendig werden, stellen die Erziehungsberechtigten rechtzeitig drei Tage vorher einen Antrag auf Unterrichtsbefreiung.

Allgemeine Regeln und Richtlinien

- Unterrichtsstörende oder gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden. Die Schule ist verpflichtet solche Gegenstände wegzunehmen und sicherzustellen. Handys und MP-3-Spieler müssen auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein.
- Der Missbrauch von Alkohol und Nikotin ist auf dem Schulgelände und bei außerschulischen Veranstaltungen nicht gestattet.
- Befindet sich keine Lehrkraft im Klassenzimmer, bleibt die Zimmertüre offen, die Schüler verhalten sich ruhig. Der Klassensprecher meldet die Abwesenheit der Lehrkraft nach 5 Minuten im Sekretariat.
- Jacken sind im Flur vor dem Klassenzimmer an den Garderobenhaken aufzuhängen. Für Wertgegenstände in Taschen und die Kleidungsstücke übernimmt die Schule keine Haftung.

Nachwort

In einer Hausordnung können nicht alle denkbaren Einzelfälle angesprochen werden. Solche Fälle werden in dem Geist geregelt, der im Vorwort beschrieben ist.

Die Beachtung der Hausordnung erleichtert das Zusammenleben in der Schule. Dadurch werden Schulleben und Schulkultur mitgeprägt.

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung kann die Schule entsprechend ihrer Disziplinarordnung Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen treffen, die in schweren Fällen bis zur Kündigung des Schulvertrages reichen können.

Den Ruf der Schule bestimmt auch unser Auftreten in der Öffentlichkeit entscheidend mit. Deshalb sind alle aufgerufen, auch durch ihr außerschulisches Verhalten (z. B. im Schulbus) zu einem positiven Bild unserer Schule beizutragen.

Josef Maier, Realschuldirektor